

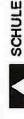
## 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel"



Bisherige Darstellung des seit dem 12.08.1999 rechtswirksamen Flächennutzungsplanes M 1:10 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG  
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)



SCHULE



SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE  
UND EINRICHTUNGEN



KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND  
EINRICHTUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DER 2. BERICHTIGUNG



Berichtigte Darstellung des Flächennutzungsplanes M 1: 10 000

1. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 09.05.2019 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel" als Satzung beschlossen.  
Die Bekanntmachung erfolgte am 18.06.2019 im Amtsblatt Nr. 7 der Hansestadt Stralsund.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Hansestadt Stralsund, den

12. JULI 2019



Der Oberbürgermeister

2. Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist am 15.09.2019 im Amtsblatt Nr. 19 mit dem Hinweis, dass sie mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung im Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege, auf Dauer während der Dienstzeiten von Jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Stralsund, den

20. SEP. 2019



Der Oberbürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG  
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990



WOHNBAUFLÄCHEN  
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB, § 1 ABS 1 NR. 1 BAUNVO)



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DER 2. BERICHTIGUNG